

Hausordnung

1. Grundsätzliches

angesichts der Covid-19-Pandemie ist unsere Hausordnung in ihren Grundzügen nicht außer Kraft gesetzt. Es werden jedoch ständig Gesundheitsschutzanpassungen getroffen, die in ihrer Aktualität auf der Homepage unserer Schule nachzulesen sind. Zudem führen die Klassenlehrer*innen regelmäßige Belehrungen durch. – Wir bitten um die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen, damit alle möglichst unbeschadet die Dauer der Pandemie überstehen.

*

Jede/r Einzelne trägt durch sein Verhalten auf dem Schulweg – insbesondere in den Bussen und an den Haltestellen – und in der Schule dafür Sorge, ein ungestörtes Beieinander – ohne Verschmutzungen, Beschädigungen, Lärm oder sonstige Belästigungen – zu gewährleisten. Die Hausordnung dient zur Aufrechterhaltung dieses Allgemeininteresses in den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulgelände.

Dazu gehören:

- das Hauptgebäude und der Schulhof, Friedrich-Naumann-Straße 2,
- das Nebengebäude SPuK (Kurt-Elster-Haus),
- die Zweifeldturnhalle,
- die Schwimmhalle;
- dem Schulgelände gehören das gesamte eingezäunte Areal zwischen dem Hauptgebäude und dem SPuK sowie der Platz vor dem Haupteingang des SPuK an.

Die Hausordnung ist Ausdruck des gemeinsamen Willens von Lehrerkollegium und Schülerschaft mit dem Ziel, gesellschaftlich anerkannte Normen und Verhaltensweisen im schulischen Zusammenleben weiter auszubauen und zu festigen. Die Erarbeitung und Durchsetzung der Hausordnung erfolgt in enger Partnerschaft zwischen Lehrerkollegium, Schüler- und Elternvertreter*innen unserer Schule.

2. Tagesablauf

- 2.1 Die Schüler*innen finden sich bis 7.10 Uhr auf dem Schulhof ein und betreten mit dem Vorklingeln das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung halten sich die Schüler*innen im Foyer oder Mehrzweckraum auf. Bis 07:25 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler im Raum, haben ihre Plätze eingenommen und sind vorbereitet.
- 2.2 Der Unterricht beginnt um 07:30 Uhr.
- 2.3 Aus hygienischen Gründen werden, wo Möglichkeiten bestehen, Jacken und Mäntel während des Unterrichts an den Garderoben im Raum aufgehängt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

- 2.4 Während der Hofpausen (nach der 2. und 6. Stunde) verlassen alle Jahrgänge das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung erfolgt ein Abklingeln, welches signalisiert, dass die Pause im nächsten Unterrichtsraum laut Plan stattfindet. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer*innen ist Folge zu leisten.
- 2.5 Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen an den dafür vorgesehenen Orten (Basketballkorb, Fußballtore) erlaubt.
- 2.6 Die Esseneinnahme erfolgt in der Zeit von 12.40 – 13.10 Uhr. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria stehen in dieser Zeit vornehmlich den Essenteilnehmern zur Verfügung. Gekaufte Speisen dürfen auf dem Schulhof und in der Cafeteria eingenommen werden. Mittagsmenüs der umliegenden Anbieter werden nicht im Schulhaus eingenommen. Essensreste und -verpackungen werden in den Abfallbehältern entsorgt.

3. Sicherheit, Ordnung und Disziplin

- 3.1 Schüler*innen ab **der 7. Klasse** ist das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause und in den Freistunden generell gestattet; **ab Klasse 9** darf sich während der großen Pausen und in den Freistunden außerhalb des Schulgeländes aufgehalten werden. Alle betreffenden Jahrgänge bedürfen jedoch einer schriftlichen Zustimmung durch die Eltern, die vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin aufbewahrt wird. – In Freistunden besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich in der Bibliothek (je nach Öffnungszeit) oder im Mehrzweckraum aufzuhalten. Hierbei ist auf Sauberkeit und Disziplin zu achten, Störungen des laufenden Unterrichts sind zu vermeiden.
- 3.2 Die Benutzung eigener Fahrräder bzw. Kraftfahrzeuge sowie die Mitfahrt in fremden Kraftfahrzeugen sind während sämtlicher Freistunden und Pausen untersagt.
- 3.3 Alle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind schonend zu behandeln. Auf dem Territorium der Schule sind Beschädigungen und Verunreinigungen zu unterlassen. Notwendige Reparaturen am Inventar der Schule sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- 3.4 Der Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gegenständen (wie z. B. Alkohol, Tabak, Drogen, Reizgase, Laserpointer, Schuss-, Hieb-, und Stichwaffen) ist nicht erlaubt.
- 3.5 Im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen entsprechend den gesetzlichen Regelungen für alle Personen untersagt.
- 3.6 Handys und tragbare Multimediageräte bleiben während des gesamten Unterrichtstages, einschließlich der Pausen, grundsätzlich ausgeschaltet und sind in der Schultasche zu verwahren. Auch Kopfhörer sind so zu verwahren, dass nicht der Anschein des Musikhörens erweckt wird. Über Ausnahmefälle entscheidet die Lehrkraft. Die eigenen Geräte unterliegen der Verantwortung der Schüler*innen. Für eventuelle Schädigungen oder für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

- 3.7 Das Fotografieren sowie das Aufnehmen von Filmsequenzen ohne unterrichtlichen Bezug und Erlaubnis einer Lehrkraft ist im gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 3.8 Die Nutzung von Tablets oder anderen Multimediagräten zur Dokumentation von Unterrichtsinhalten ist grundsätzlich nur im Rahmen des Unterrichts ab Klasse 10 gestattet, wenn diesbezüglich einem schriftlichen Antrag von Seiten der Schulleitung stattgegeben wurde. Der Antragsbogen ist vom Oberstufenkoordinator Herrn Köhler anzufordern.
- 3.9 Der Fahrstuhl ist nur bei Besetzung des Sekretariats zu benutzen. Das ist in der Regel montags bis freitags von 06.45 bis 13.20 Uhr und von 13:50 bis 14:45 Uhr der Fall.
- 3.10 Motorräder, Mopeds und Fahrräder sind an den vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abzustellen und abzusichern. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen.
- 3.11 Für Fahrschüler ist der Weg von der Bus-/Straßenbahnhaltestelle zum Schulgebäude (u. zurück) unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs zurückzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass für die eigene Person und andere Personen keine Gefahr entstehen kann.

4. Allgemeines

- 4.1 Wer im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände Gefahren für die im Gebäude oder auf dem Schulgelände anwesenden Personen feststellt (Feuer, starker Gasgeruch, Einsturzgefahr oder Ähnliches), ist verpflichtet, für die Schule Alarm auszulösen (Alarmanlage oder Sekretariat).
- 4.2 Besucher*innen werden nach Anmeldung im Sekretariat weitervermittelt.
- 4.3 Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 4.4 Außerplanmäßige Veranstaltungen und Veranstaltungen anderer Institutionen sind bei der Schulleitung und beim Hausmeister anzumelden. Aushänge aller Art sind vorher von der Schulleitung zu genehmigen.

5. Stunden-und Vertretungsplan

- 5.1 Der Stundenplan wird den Schüler*innen am Schuljahresanfang bekannt gegeben. Änderungen werden ihnen durch die Klassen- bzw. Fachlehrer*innen aktenkundig mitgeteilt.
- 5.2 Der Vertretungsplan ist über die Stundenplan-App einsehbar, die von allen Schüler*innen sowie Lehrer*innen zu nutzen ist. Jeder ist verpflichtet, sich bis 19.00 Uhr über unterrichtliche Veränderungen am nächsten Tag zu informieren.

Unterrichtszeiten

Stunden	Pausen	Zeiten
1. Std.		07:30 – 08:15 Uhr
2. Std.		08:25 – 09:10 Uhr
	Frühstückspause (Hof)	
3./4. Std.		09:30 – 11:00 Uhr
5. Std.		11:10 – 11:55 Uhr
6. Std.		12:05 – 12:50 Uhr
	Mittagspause (Hof)	
7./8. Std.		13:20 – 14:50 Uhr
9./10. Std.		15:00 – 16:30 Uhr

A. Bach
Schulleiterin